



**Protokoll  
der Mitgliederversammlung  
des NABU Kreisverbandes Steinfurt e. V.**

am 28. April 2022

im Bürgerhof Schotthock, Lingener Damm 137, 48429 Rheine

Versammlungsleiterin: Kerstin Panhoff, Vorsitzende

Zahl der Anwesenden: 40 stimmberechtigte Mitglieder  
+ 2 Gäste

**TOP 1: Tagesordnung**

**1.1 Eröffnung, Abstands- und Hygieneregeln, Grußworte**

Die Sitzung wird um 19:40 Uhr von Kerstin Panhoff eröffnet. Sie begrüßt alle Mitglieder und Gäste und bedankt sich für ihr Erscheinen. Ein besonderer Dank gilt dem erschienenen stellvertretenden Landesvorsitzenden Christian Chwallek, der im Laufe des Abends einige Ehrungen vornehmen wird.

Die Vorsitzende weist noch einmal auf die Maskenpflicht hin und hofft, dass die Versammlung trotz der umfangreichen Satzungsänderungen alle Tagesordnungspunkte zügig abarbeiten kann.

**1.2 Sitzungsordnung**

Kerstin Panhoff bittet, darauf zu achten, dass jede/r Teilnehmer/in zu einem TOP maximal zweimal sprechen kann. Die Gesamtredezeit beträgt dabei 2 Minuten. Außerdem darf nur zur Tagesordnung gesprochen werden. Die Sitzungs- und Tagesordnung sowie das Protokoll der letzten Sitzung wurden vorab an alle Anwesenden verteilt. Die Tagesordnung sowie das Protokoll vom 29. Oktober 2021 waren vorab auf der Web-Präsenz einsehbar.

**1.3 Ergänzung /Feststellung der Tagungsordnung / Feststellung der zeitgerechten Ladung**

Die Vorsitzende weist auf die fristgerechte Einladung zur Kreismitgliederversammlung in der NATURZEIT und der Tageszeitung hin. Außerdem wurde sie fristgerecht auf unserer Internetseite eingestellt.

Wolfgang Stegemann kritisiert zunächst die Tagesordnung, da nach seiner Meinung trotz eines Beschlusses des Verbandsausschusses der Vorstand das Vortragsrecht der Vertreter der Ortsverbände und Artenschutzbeauftragten geändert hätte. Der Geschäftsführer weist nach Prüfung auf das vorliegende Protokoll der Verbandsausschusssitzung im Oktober 2021 hin, dass sitzungsvorbereitend verwendet wurde. Das in Rede stehende Protokoll wurde durch den VA im Dezember 2021 – ohne Anmerkungen - freigegeben.

Somit stimmt die Tagesordnung mit dem Beschluss des Verbandsausschusses überein.

Die Vorsitzende weist auf einen Ergänzungsantrag hin, der unter TOP 4 behandelt werden soll. Weitere Anträge wurden der Mitgliederversammlung nicht vorgelegt.

Die anwesenden Mitglieder genehmigen die vorliegende Tagesordnung einstimmig.



#### **1.4 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 29. Oktober 2021**

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird einstimmig genehmigt.

#### **1.5 Ehrungen**

Die Vorsitzende betont, dass dieser neue Tagesordnungspunkt für den NABU eine Herzensangelegenheit sei, da es Respekt und Achtung verdiene, wenn Mitglieder bereits über viele Jahre dem Verein die Treue beweisen, weil ihnen der Naturschutz sehr ans Herz gewachsen wäre. Die Ehrungen zur 40-jährigen Mitgliedschaft werden vom stellvertretenden Landesvorsitzenden Christian Chwallek vorgenommen. Von den eingeladenen Jubilaren sind Rainer Seidl, Hermann Reinke, Herbert Thape, Rainer Feistmann und Heinz Schwarte erschienen, sie wurden mit einer Urkunde, einer Anstecknadel sowie kleinen Gastgeschenken geehrt. Ein Foto mit den Jubilaren möchte der NABU Kreisverband auf unserer Internetseite veröffentlichen.

#### **TOP 2: Umweltbildung**

Danach bittet Kerstin Panhoff um einen kurzen Tätigkeitsbericht von Ruth Schroer.

#### **2.1 Bildungseinrichtung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)**

##### **Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021**

Das Angebot für außerschulische Bildung im Lehmdorf wird von Kitas, Grundschulen, dem Offenen Ganztags und weiterführenden Schulen regelmäßig nachgefragt. Das Team besteht aus drei Personen, zusätzlich werden sie von drei Schülern und Schülerinnen des Gymnasiums Borghorst unterstützt. Wichtige Themen sind „Müll – nein danke!“ sowie „Bau eines Forschergartens – Boden ist Leben“. Das zweite Projekt (der Bau des Forschergartens) wird in diesem Jahr mit einer kleinen Feier abgeschlossen.

Das Team ist in mehreren Netzwerken aktiv, z. B. „Lernzirkel – Aktiv für Klimaschutz, Fairen Handel und Nachhaltigkeit“, „BNE-Regionalzentren des Münsterlandes, des NABU NRW und des Landesnetzwerkes NRW“.

Multiplikatorenschulungen werden regelmäßig für Lehrer/innen aller Schulformen, für Mitarbeiter/innen von Kitas und ehrenamtliche Erwachsene im Bereich „Streuobstwiesenpädagogik“ angeboten.

Außerdem gibt es Kooperationen mit verschiedenen Schulen im Kreis Steinfurt.

#### **2.2 NAJU-Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021**

Die Jugendreferentin Rabea Dost bedauert, dass in 2021 wegen Corona wenig Veranstaltungen stattfinden konnten. Sie freut sich besonders, dass eine Kindergruppe in Altenberge neu gegründet wurde. Seit wenigen Wochen wird endlich wieder eine Kindergruppe im Lehmdorf angeboten, die sich einmal monatlich zu Aktivitäten trifft.

#### **TOP 3: Rechenschaftsberichte für das Jahr 2021**

##### **3.1 Rechenschaftsbericht der Kreisverbandsvorsitzenden**

Die Vorsitzende Kerstin Panhoff berichtet, dass in 2021 vier Verbandsausschuss- und 15 Vorstandssitzungen – teilweise über Videokonferenzen – stattgefunden haben. Der NABU Kreis Steinfurt hatte



im Dezember 2021 rd. 4.200 Mitglieder. Neue Gruppen sind begründet worden in Elte und in Altenberge. Eine weitere Gruppe hat sich in diesem Monat in Laer/Holthausen neu gegründet. Gremienarbeit leistet der NABU Kreis Steinfurt im Naturschutzbeirat im Jagdbeirat, beim Runden Tisch Windenergie, beim Runden Tisch Mountainbiking sowie Vorstandsarbeit für LEADER, LAG und bei der Biologischen Station. Außerdem gibt es Verbandsbeteiligungen im Rahmen von Stellungnahmen zu Bauleitverfahren sowie Eingriffs- und Kompensationsplanungen.

Trotz Corona wurde die Volksinitiative zur Artenvielfalt auf lokaler und Landesebene durchgeführt. Politische Arbeit leistet der NABU Kreis Steinfurt durch die Teilnahme an Diskussionen mit Entscheidungsträgern, politischen Vertretern auf kommunaler, regionaler und Landesebene, z. B. beim NRW-Positionspapier „Artenschutz und Windkraft“ und hat sich gegen den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Flächen ausgesprochen.

Der NABU Kreis Steinfurt hat eine Kooperation gebildet mit der Jugendbildungsstätte Nordwalde zum Thema „Land ist Leben“, er ist Mitglied im Bundesverband Fledermauskunde (BVF), engagierte sich im Klimaanpassungsprojekt Evolving Regions der TU Dortmund und unterstützt die Filmwerkstatt Münster e. V., die kritische Streifen zum Projekt Human/Nature drehen möchte.

Der NABU Kreis Steinfurt leistet Öffentlichkeitsarbeit zu Umwelt- und Naturschutzthemen im Rahmen von Berichterstattungen für die Presse, Radio RST und WDR, außerdem postet der NABU regelmäßig aktuelle Artikel auf Facebook und Instagramm.

### **3.2 Rechenschaftsbericht des Geschäftsführers**

Der Geschäftsführer Gisbert Lütke berichtet, dass der Naturschutz immer mehr im Konflikt steht zu Plänen des Kreises sowie von Städten und Gemeinden, z. B. beim Runden Tisch Biodiversität, RT Windenergie, RT Photovoltaik, RT Mountainbiking oder der AG Grubenwasser.

Abgrabungsanträge liegen der BZR vor für Abgrabungen in NSG-/FFH-Gebiete im Kreis Lengerich /Lienen. Geduldete Beeinträchtigungen im Gebiet der Emsaue in Greven, der Ausbau von Radwegen an Kanälen im Kreis, die Planung einer Hängeseilbrücke am Nassen Dreieck in Bevergern, die Nutzung des ehemaligen NATO-Flughabens in Dreierwalde sowie der Ausbau von Umgehungsstraßen in Emsdetten und Ibbenbüren müssen eingestellt werden zum Schutz der ausgewiesenen NSG- und FFH-Gebiete.

Der NABU begleitet laufende Verfahren, z. B. beim ehemaligen NATO-Flughafen Dreierwalde oder den Bau von Windenergieanlagen an der Steinfurter Aa. Er engagiert sich einem Verfahren gegen die forstlichen Eingriffe im FFH-Gebiet im Bagno in Steinfurt (Höhlenbäume wurde gefällt) oder gegen widerrechtliche Veranstaltungen an der Emsaue in Greven (Beach).

Außerdem unterstützt der NABU die BI Pro Teuto beim Verfahren gegen den Kalkabbau im Teutoburger Wald, die Grubenwasser AG in Ibbenbüren und setzt sich ein gegen eine geplante Massentierhaltungsanlage von Hühnern in Greven.

Der NABU Kreis Steinfurt hatte in 2021 zwei Festangestellte, zwei FÖJ-ler und seit einiger Zeit zwei zuverlässig mitarbeitende ehrenamtliche Helfer. Alle Auftragsarbeiten konnten termingerecht erledigt werden.



Der Maschinen- und Fuhrpark entwickelt sich aufgrund der überalterten Geräte zu einer finanziellen Belastung. Geplante Finanzierungsaufwendungen für die Neuanschaffung eines Traktors werden durch regelmäßig notwendige Instandsetzungskosten inzwischen überschritten. Ein Antrag des Geschäftsführers zur Neubeschaffung wurde 2021 vom Verbandsausschuss abgelehnt.

Gisbert Lütke erklärt, dass er sich noch für zwei Jahre als Geschäftsführer zur Wiederwahl stellt. Da eine Neuausrichtung erforderlich sein wird, muss der Bestand an Tieren weiter reduziert werden. Damit verbunden wird weiterhin eine Verkleinerung des Flächenpools sein. Die Einarbeitung eines möglichen Nachfolgers ist so geplant, dass eine Übergabe des Vorstandsamtes als Geschäftsführer im April 2024 möglich erscheint.

Der NABU hat noch 48 Rinder, 23 Schafe und 4 Ziegen. Acht Rinder wurden vermarktet, was sich bis Februar 2022 hingezogen hat, da der Schlachtbetrieb große Probleme mit Corona hatte.

Der NABU Kreis Steinfurt verfügt über 62,5 ha förderfähige Flächen, auf denen die Tiere durch ihr Grasens für Artenvielfalt sorgen oder dienen der Heuwerbung für die Überwinterung.

Außerdem plant der Vorstand die Erstellung einer in der Satzung verankerten Datenschutzverordnung, um Sicherheit im Umgang von Mitgliederdaten und deren Weitergabe zu regeln.

### **3.3 Kassenbericht der Schatzmeisterin**

Die Schatzmeisterin Silke Heemann berichtet, dass das Geschäftsjahr 2021 mit einem Überschuss von 23.000 Euro abgeschlossen werden konnte. Verspätete Eingänge von landwirtschaftlichen Prämienzahlungen und die weitgehend erst in 2022 mögliche Abrechnung der Tiervermarktung hätten das positive Gesamtergebnis weiter verbessern können. Spenden waren im letzten Jahr – vermutlich coronabedingt – leider rückläufig.

### **3.4 Bericht der Kassenprüfer**

Olaf Titlus und Ruth Schroer haben am 22. Februar 2022 in den Räumen der Sparkasse Ibbenbüren die Kassenprüfung durchgeführt. Olaf berichtet, dass sie alle Unterlagen sehr gut geordnet und strukturiert vorgefunden hätten. Stichproben haben keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Daher schlagen die Kassenprüfer der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes vor.

### **3.5 Aussprache zu den Rechenschaftsberichten für das Geschäftsjahr 2021**

Edmund Bischoff gibt zur Kenntnis, dass zumindest die Gemeinde Wetringen professionelle Investitionen von Photovoltaikanlagen ebenfalls kritisch sieht, sie will private Anleger fördern. Dazu erklärt die Vorsitzende, dass der NABU gerne Freiflächenphotovoltaik verhindern möchte, da nach Meinung des NABU zunächst auf Dächern öffentlicher und gewerblicher Gebäude und auf Privathäusern Photovoltaikanlagen errichtet werden müssten. Leider scheint aber die Rendite beim Bau auf Flächen attraktiver zu sein.

Außerdem möchte E. Bischoff vom Geschäftsführer bestätigt haben, dass dieser sich heute zum letzten Mal zur Wahl stellen würde, was Gisbert Lütke bejaht. Darum müsste der Tier- und Flächenbestand rückgeführt werden, um überhaupt eine Übergabe und Fortführung der Amtsgeschäfte zu ermöglichen.

#### **TOP 4: Satzungsänderungen**

##### **4.1 § 10 Abs. 2 c Ergänzung (Anpassung an die NABU-Landessatzung)**

(Änderungsvorschläge sind jeweils rot dargestellt):

Der Geschäftsführer Gisbert Lütke erklärt die geplanten Satzungsänderungen:

##### Text mit vorgeschlagenen Änderungen

*Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:*

~~*c) die Wahl der Delegierten für die Vertreterversammlung des NABU-Landesverbandes NRW.*~~  
*neu:*

*c) die Wahl der Delegierten für die Landesvertreterversammlung (LVV) und ggf. Ersatzdelegierte, die bei Ausfall der Delegierten in definierter Reihenfolge nachrücken. Können ausnahmsweise keine neuen Delegierten gewählt werden oder ist die Mitgliederversammlung nach der Anmeldefrist der Delegierten für die LVV angesetzt, bleiben die im Vorjahr gewählten Delegierten im Amt.*

Abs. 2 c) muss ergänzt und der Satzung des Landesverbands angepasst werden. Die zuletzt gewählten Delegierten für die Landesvertreterversammlung bleiben im Amt, wenn der NABU-Stadt- oder Kreisverband seine Mitgliederversammlung erst in der nach der Landesvertreterversammlung durchführt und daher keine neuen Delegierten nennen kann.

##### Beschluss:

für die Änderung: 39 Stimmen  
dagegen: keine Stimme  
Enthaltung: 1 Stimme

##### **4.2 § 10 Abs. 2 h (Korrektur (streiche § 17, setze § 18))**

Hier handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Änderung.

~~*h) die Auflösung des NABU KV Steinfurt nach § 17*~~

*h) die Auflösung des NABU KV Steinfurt nach § 18.*

##### Beschluss:

für die Änderung: 39 Stimmen  
dagegen: keine Stimme  
Enthaltung: 1 Stimme

##### **4.3 § 10 Abs. 3 Ergänzung**

##### **(Formulierung zu Ergänzungsanträgen/Beschlussfassung)**

Bei dieser Änderung ist dem Vorstand die Rechtssicherheit wichtig. Bisher mussten Ergänzungsanträge bis 14 Tage vor der Veröffentlichung formal eingegangen sein. Da die Einladung über die NATURZEIT erfolgt, deren Redaktionsschluss zwei bis drei Monate vor der Mitgliederversammlung liegt, können rein rechtlich Ergänzungsanträge erst in der darauffolgenden JHV – also ein Jahr später – **gem. § 32 BGB Abs. 1** beraten und ggf. beschlossen werden.

Text mit vorgeschlagenen Änderungen:

*Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden mit einer Frist von vier Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden einzureichen. Termin und Ort der Mitgliederversammlung sollen vom Verbandsausschuss mindestens drei Monate vorher festgesetzt werden. **Da den Mitgliedern nach der Einladungsfrist eingegangene Ergänzungsanträge nicht mehr fristgerecht zur Kenntnis gebracht werden können, ist gem. § 32 BGB Abs. 1 eine damit verbundene Beschlussfassung erst in der folgenden Mitgliederversammlung möglich.***

Beschluss:

für die Änderung: 32 Stimmen  
dagegen: keine Stimme  
Enthaltung: 8 Stimmen  
Damit wird die Ergänzung angenommen.

**4.4 § 11 Abs. 4 Ergänzung (Vortragsrecht in der KMV für die OV/Artenschutzbeauftragten)**

Text mit vorgeschlagenen Änderungen:

*Der Verbandsausschuss setzt die Prioritäten in der Umsetzung der Ziele und Aufgaben vom NABU KV Steinfurt und seinen Untergruppen – den Stadt- und Ortsverbänden – fest und beschließt größere Gemeinschaftsaktionen. **Zudem legt er mit Beteiligung der Sprecher der Ortsverbände für maximal die Hälfte der OV und jeweils einen Artenschutzbeauftragten das Vortragsrecht im Rahmen der Mitgliederversammlung fest.***

Große Kritik zu dieser gewünschten Änderung kommt aus den Reihen der Mitglieder. Damit hätte ihrer Meinung nach eine Ortsgruppe, die nicht rechtzeitig gesetzt worden ist, kein Rederecht, und zwar auch dann nicht, wenn es besonders erwähnenswerte Neuigkeiten oder Änderungen in einer Gruppe gäbe.

Der Vorstand und der Verbandsausschuss sollen weiterhin in der letzten Sitzung vor der Mitgliederversammlung die Anzahl der Gruppenvorträge und des Artenschutzvertreters festlegen, die in der JHV berichten sollen.

Ein Mitglied hat Sorge, dass der Artenschutz zu wenig Redemöglichkeit bekommen könnte.

Edmund Bischof erklärt, dass laut bestehender Satzung der Verbandsausschuss festlegen kann, ob und wer einen Vortrag hält. Die Ergänzung sollte also abgelehnt werden.

Der Vorstand gibt zu bedenken, dass wegen der gewachsenen Zahl von Ortsverbänden und Artenschutzbeauftragten eine Regelung durchaus Sinn machen würde, um eine Jahreshauptversammlung nicht zu sehr in die Länge zu ziehen. Der Vorsitzenden ist es wichtig, dass jeder Gruppe genügend Zeit für die Darstellung gegeben werden kann, das wäre bei zurzeit acht Ortsgruppen und fünf Artenschutzbeauftragten nur schwer möglich.

Wolfgang Stegemann will, dass der Verbandsausschuss weiterhin das Vortragsrecht festlegt, mit einer Änderung der Regelung wäre er nicht einverstanden.

Beschluss:

für die Änderung: 24 Stimmen  
dagegen: 8 Stimmen  
Enthaltung: 8 Stimmen  
Damit wird die Änderung übernommen.

#### **4.5 § 12 Ergänzung § 12 Abs. 1 Satz 7 (Beisitzer/Stimmrecht)**

Text mit vorgeschlagenen Änderungen:

*(1) Der Vorstand besteht aus*

*7. bis zu fünf weiteren **Vorstandsmitgliedern** (Beisitzern), von denen mindestens zwei Artenschutzbeauftragte (s. § 13) sein sollen. **Die Beisitzer unterstützen den Vorstand beratend -ohne- Stimmrecht.***

Der Geschäftsführer trägt vor, dass der Verbandsausschuss – bestehend aus den Sprechern der Ortsverbände und den Artenschutzbeauftragten – zurzeit aus -15- Personen zusammengesetzt wird. Der erweiterte Vorstand selbst besteht aus -5- Personen möglicherweise ergänzt durch maximal -5-Beisitzer. Der geschäftsführende Vorstand setzt sich zusammen aus der Vorsitzenden und dem Geschäftsführer, die bei Vorliegen oder Missbrauch im Amt nach **§ 26 BGB** auch mit dem Privatvermögen haften können, der erweiterte Vorstand besteht aus dem Schriftführer, der Schatzmeisterin, der Jugendreferentin und der Geschäftsstellenleiterin. Sie haften nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Laut unserer Satzung können bis zu -5- Beisitzer (auch ohne fachliche Eignung) in den Vorstand gewählt werden. Sie wären ebenfalls stimmberechtigt und könnten dadurch die Beschlussfassung des verantwortlichen Vorstandes neutralisieren, ohne dafür komptabel zu sein.

Nach Meinung einiger Anwesenden ist es Aufgabe eines Beisitzers, den Vorstand zu beraten und bei der Arbeit zu unterstützen. Sie sollten aber auch eigene Aufgabengebiete übernehmen. Einen mit fünf Beisitzern besetzten Vorstand gab es in den Jahren des NABU KV Steinfurt noch nicht.

Kurt Kuhnen ist der Meinung, dass die Haftung als Begründung für die Satzungsänderung Quatsch wäre.

Das Mitglied Axel Kleinmüller (Rechtsanwalt und Notar) erklärt, dass ein Vorstand vorsätzlich falsch handeln müsste, um persönlich belangt werden zu können. Er bezeichnet aber die derzeitige Vorstandsarbeit, insbesondere auch des Geschäftsführers, als sehr gut.

Nach § 12 Abs. 3 unserer Satzung sei außerdem geregelt, dass der Vorstand die Beschlüsse des Verbandsausschusses bzw. der Mitgliederversammlung umzusetzen hätte. Ein Haftungsrisiko gäbe es nur bei Straftaten wie z. B. Insolvenzverschleppungen.

Ein anderes Mitglied stellt klar, dass der Verein insgesamt für Schäden haften würde.

Weiter wird die Bitte geäußert, dass sich mehr Artenschutzbeauftragte als Beisitzer in die Vorstandsarbeit einbringen sollten, die ihn dann auch fachlich unterstützen könnten.

Reinhard Hemker äußert den Verdacht, dass Entscheidungsbefugnisse im möglichst kleinen Kreis durch die Vorsitzende und den Geschäftsführer geregelt würden. Das hielt er für eine sehr gefährliche Vorgehensweise.

Kurt Kuhnen ist für transparente Entscheidungen.

Der Vertreter des Landesverbandes erläutert, dass sich im Landesvorstand keine Beisitzer befinden, sie hätten für viele Themen Berater, die dem Vorstand zur Seite stünden. Die Legitimation bekäme der Vorstand in der Mitgliederversammlung.

Edmund Bischoff ergänzt, dass zurzeit nur ein Beisitzer im Vorstand wäre, allerdings sollte nach seiner Meinung jeder Beisitzer mit einem Aufgabenbereich versehen sein.

Kurt Kuhnen fühlt sich vom Geschäftsführer persönlich hintergangen, weil er Fehlinformationen oder gar keine Informationen – insbesondere zu Stellungnahmen - bekäme.  
Die hitzige Diskussion des Antrages zur geplanten Satzungsergänzung machte eine Beschlussfassung schwierig.

Beschluss:

für die Ergänzung: 8 Stimmen  
dagegen: 24 Stimmen  
Enthaltungen: 6 Stimmen  
Damit wird die Ergänzung abgelehnt.

**4.6 § 12 Neu einfügen § 12 Abs. 1 Satz 8  
(externe Teilnahme in der Vorstandssitzung)**

neuer Text:

*Der Vorstand kann mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen, dass dauerhaft benannte Personen bei den Vorstandssitzungen anwesend sein dürfen. Sie erhalten Rede- aber kein Stimmrecht. Es dürfen nur Personen zugelassen werden, die dem Vorstand in ihrer Vereinstätigkeit zuarbeiten oder diesen informieren. Der Vorstand kann mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen das Anwesenheits- und Rederecht entziehen.*

Der Geschäftsführer erklärt, dass die Leiterin für BNE aufgrund des großen finanziellen Volumens ein ständiges Teilnahmerecht an Sitzungen erhalten soll.

Reinhard Mau ergänzt dazu, dass er nichts dagegen hätte, wenn einzelne Mitglieder an den Sitzungen teilnehmen würden. Er wolle lediglich eine Rechtssicherheit erreichen.

Beschluss:

für die Ergänzung: 38 Stimmen  
dagegen: 0 Stimmen  
Enthaltungen: 2 Stimmen  
Damit wird die gewünschte Ergänzung übernommen.

Ein Teilnehmer verlässt die Sitzung.

**4.7 § 12 Neu einfügen § 12 Abs. 6 Vorratsbeschluss**

Neueinfügung

*Der Vorstand wird ermächtigt, ggf. erforderliche Änderungen der beschlossenen Satzung vorzunehmen, sofern diese aufgrund von Vorgaben des Finanzamtes erforderlich werden.*

Der Geschäftsführer weist darauf hin, dass mit diesem – begrenzten - Vorratsbeschluss die Handlungsfähigkeit des Vorstandes optimiert und unter Umständen eine außerordentliche Mitgliederversammlung vermieden werden könnte.

Edmund Bischoff hält diese Änderung für überflüssig, da nur über die Mitgliederversammlung eine Satzung geändert werden kann. Auch Axel Kleinmüller sieht keinen Grund für eine Änderung in diesem Punkt.





Beschluss:

für die Ergänzung: 8 Stimmen

dagegen: 21 Stimmen

Enthaltungen: 10 Stimmen

Damit wird die gewünschte Ergänzung abgelehnt.

**4.8 § 17 Neu einfügen: § 17 Abs. 4 Datenschutzordnung**

*(4) Der Vorstand erstellt eine verbindliche Datenschutzordnung, die Näheres zur Datenbevorratung, Datenverarbeitung und Datensicherheit regelt.*

Dazu erklärt der Geschäftsführer, dass die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) seit Mai 2018 in Kraft ist. Seitdem dürfen Mitgliederdaten nicht mehr herausgegeben werden. Darum hält der Vorstand die Erstellung einer verbindlichen Datenschutzordnung für unseren Verband für dringend erforderlich, da große Unsicherheiten bei der Weitergabe von Mitgliedsdaten bestehen. Insbesondere die Datenverarbeitung in den OV bedarf einer klaren Regelung.

Kurt Kuhnen hält diese Forderung für total überflüssig.

Edmund Bischoff behauptet, dass in der Satzung des NABU-Landesverbandes kein Hinweis auf eine Datenschutzordnung zu finden sei. Also könnte der Vorstand z. B. die Anschriften an die Gruppenvertreter herausgeben, die großes Interesse an den Informationen hätten, um ihre – vor allem neuen - Mitglieder ansprechen zu können. Die Mitgliederversammlung könnte den Vorstand beauftragen, eine Datenschutzordnung zu erstellen, um Klarheit zu bekommen, wer welche Daten erhalten kann.

Reinhard Mau weist auf einen Datenschutzbeauftragten beim Landesverband hin. Er könnte unserem Vorstand für eine Beratung zur Verfügung stehen. Christian Chwallek bestätigt, dass beim Landesverband ein Datenschutzbeauftragter eingestellt worden ist.

Kerstin Panhoff erklärt noch einmal kurz den Umfang des Datenschutzgesetzes. Auch Bilder könnten darunter fallen. Es gibt Anwälte, die sich nur auf Datenschutzvergehen spezialisiert haben und jedes Vergehen sofort zur Klage bringen.

Kurt Kuhnen erklärt vehement, dass dies eine demokratische Mitgliederversammlung sei, diese Änderung gehöre nicht in die Satzung. Er vergleicht die angestrebte Datenschutzordnung mit dem Ermächtigungsgesetz.

Beschluss:

für die Ergänzung: 11 Stimmen

dagegen: 25 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

Damit wird die Satzungs Ergänzung abgelehnt.

Ergänzung:

Art.29 DSGVO schreibt vor, dass Personen, die Zugang zu den Vereinsdaten haben, diese ausdrücklich auf Weisung des Vorstandes verarbeiten dürfen. Die vom Vorstand geplante Erstellung



einer Datenschutzordnung für den Verband soll die Datenspeicherung, Datenweitergabe, Datenverarbeitung und Datensicherung innerhalb unseres Kreisverbandes regeln. Ebenso sind die Verwendung von Texten und Bildern auf der Homepage der Ortsverbände verbindlich zu regeln. Dem Ziel der DSGVO die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf den Schutz personenbezogener Daten können wir uns nicht entziehen. Eine dahingehende Datenschutzordnung –deren Umfang die Satzung- und deren Bearbeitung den Rahmen einer Mitgliederversammlung überfordern ist zwingend.

Der Vergleich der angestrebten Datenschutzordnung mit dem Ermächtigungsgesetz (Kuhnen) ist nicht nur von großer Unsachlichkeit sondern auch von Unkenntnis geprägt. Der verpflichtend zu regelnde Umgang mit sensiblen Mitgliederdaten gefährdet nicht die Demokratie sondern schützt sie und die Belange unseres Verbandes.

## **TOP 5: Wahlen**

### **5.1 Wahl eines Wahlleiters**

Axel Kleinmüller wird zum Wahlleiter vorgeschlagen. Die Mitgliederversammlung bestellt Axel Kleinmüller einstimmig zum Wahlleiter.

### **5.2 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021**

Der Bitte des Wahlleiters dem Vorschlag der Kassenprüfer zu folgen und den Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten, wird einstimmig durch die Mitgliederversammlung entsprochen.

### **5.3 Wahl eines neuen Kassenprüfers**

Ruth Schroer bleibt als Kassenprüferin ein zweites Jahr im Amt.

Silke Heemann erklärt noch einmal kurz die Aufgaben – die nach ihrer und der Ansicht der bisherigen Kassenprüfer sehr überschaubar sind.

Vorgeschlagen wird Norbert Röttger aus Ibbenbüren.

#### Ergebnis:

32 Stimmen dafür

1 Enthaltung

Norbert Röttger nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

### **5.4 Neuwahlen/Bestätigung im Vorstand**

#### **5.5 Einzelwahl 2. Vorsitzender und Geschäftsführer**

Gisbert Lütke hatte bereits während seines Rechenschaftsberichtes darauf hingewiesen, dass er sich nur noch für zwei Jahre aufstellen lassen würde. Nach der hitzigen und teilweise sehr unsachlichen und von persönlichen Angriffen begleiteten Debatte zu den Satzungsänderungen erklärt er, nur noch bis zum Ende des Jahres 2022 für das Amt als Geschäftsführer zur Verfügung zu stehen. Er müsste immer mehr feststellen, dass etliche Mitglieder trotz langjährig guter Jahresergebnisse wenig Vertrauen - dafür aber viel Kritik - an seiner Arbeit hätten. Seine



Bereitschaft noch bis zum Jahresende für die Aufgabe als Geschäftsführer zur Verfügung zu stehen betrachtet er bereits als Zugeständnis und begründet das mit der Personalverantwortung für die Mitarbeiter unseres Verbandes.

Als weiteren Vorschlag für einen neuen Geschäftsführer wird Reinhard Mau genannt.  
Kurt Kuhnen beantragt eine Geheimwahl.

Thomas Schomaker wünscht sich, dass Gisbert für ein Jahr bleibt, um einen fähigen Nachfolger zu finden.

Kurt Kuhnen weist darauf hin, dass unbedingt die Tierhaltung runtergefahren werden muss.

Es entwickelt sich innerhalb der Mitgliederversammlung eine äußerst aufgeladene Stimmung. Die Vorsitzende muss mehrmals um Rücknahme des lauten und aggressiven Tonfalls bitten. Auf nochmalige Nachfrage bestätigt Gisbert Lütke, nur noch bis zum Jahresende 2022 das Amt als Geschäftsführer ausüben zu wollen. Er betrachtet seine Bereitschaft, noch bis zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen zu wollen, bereits als Zugeständnis im Interesse der Personalverantwortung für die angestellten Mitarbeiter unseres Verbandes.

Zu diesem Zeitpunkt hatten zwei weitere Mitglieder die Sitzung verlassen, so dass nur noch 37 Personen wählen konnten.

#### Ergebnis in Geheimwahl:

Nach Aufzählung durch zwei Mitglieder der Versammlung ergab die Stimmzählung

für Gisbert Lütke: 25 Stimmen

für Reinhard Mau: 8 Stimmen

4 Enthaltungen

Gisbert Lütke nimmt die Wahl bis zum Ende des Jahres 2022 an.

#### **5.6 Einzelwahl: Schatzmeisterin**

Vorgeschlagen wird Silke Heemann. Sie teilt den Anwesenden mit, dass sie ihr Amt – falls sie wiedergewählt würde – nur noch bis zum Ende des Jahres 2022 wahrnehmen wird.

#### Ergebnis:

39 Stimmen dafür

Auf Nachfrage nimmt Silke Heemann die Wahl an.

#### **5.7 Einzelwahl: Schriftführer/in**

Diese Position ist weiterhin vakant. Vorschläge gibt es keine. Der Vorstandsposten bleibt unbesetzt.

#### **5.8 Einzelwahl: Beisitzer/in**

Vorgeschlagen wird Reinhard Mau.

#### Ergebnis:

30 Stimmen dafür

4 Stimmen dagegen

5 Enthaltungen

Reinhard Mau nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

Die Geschäftsstellenleiterin Ursula Baumgart meldet sich zu Wort und teilt den Anwesenden mit, dass sie ebenfalls nur noch bis Ende 2022 im Amt bleiben wird.

## **TOP 6: Berichte der durch den VA festgelegten Ortsverbände**

### **6.1 Bericht aus Altenberge**

Kerstin Panhoff übernimmt diesen Part, da die Vertreterin aus Altenberge leider nicht anwesend sein konnte. Es hat sich eine NAJU- und eine NABU-Gruppe gegründet, um vor Ort Kinder- und Jugendarbeit zu leisten.

### **6.2 Bericht aus Laer/Holthausen**

Der Vertreter aus der Gruppe, Guido Prümer, berichtet, dass sie sich gerade gegründet und auch schon aktiv wären hätten. Samuel Picht-Veltrup (zugleich Artenschutzbeauftragter für Schwalben und Mauersegler) wird als Kassierer fungieren.

Am Samstag (30.04.21) soll die erste offizielle Veranstaltung auf dem Rathausplatz in Laer stattfinden. Dazu wurden Kandidaten für die Landtagswahlen aus den Parteien eingeladen. Diese hatten Fragen zugeschickt bekommen, die öffentlich beantwortet werden sollen. Beim Fragenkatalog hat die Gruppe als Basis die Wahlprüfsteine des Landesverbandes NRW bzw. des Kreises Steinfurt in leicht abgewandelter Form übernommen. Ein wichtiges Thema in Laer ist dabei der Flächenfraß.

### **6.3 Bericht aus Ibbenbüren**

Axel Kleinmüller berichtet, dass im September mit Hilfe der Fledermausexperten trotz Corona eine Batnight mit vielen Interessierten stattgefunden hat.

Weiter ist die Gruppe damit beschäftigt, den Bereich um das Regenrückhaltebecken naturnäher zu gestalten. Dazu wurden anderem eine Benjeshecke, ein Sandhaufen für Wildbienen und eine Käferbank errichtet.

### **6.4 Bericht aus Neuenkirchen/Wettringen**

Der Vertreter Olaf Titlus erzählt, dass in 2021 drei große Insektenhotels gebaut und zum Teil auch bereits aufgestellt worden sind. Außerdem wurde rechtzeitig ein Amphibienzaun errichtet, der mehrfach umgestellt werden musste, um die Wege der Kröten zu regulieren (sie sollten nicht ins Schwimmbad wandern). Er bedankte sich für die Unterstützung des Vorstandes bei der Stellung von Förderanträgen.

### **6.5 Bericht von der Artenschutzbeauftragten Monika Hölscher**

Monika Hölscher berichtet, dass sie die Krötenaktionen in Neuenkirchen unterstützt hat. An dem Weg in Borghorst Richtung Lehmdorf wurde wie jedes Jahr ein Krötenzaun errichtet, allerdings wegen eines Sturms etwas kürzer als sonst. Außerdem gab es eine Krötensammelaktion mit Kindern auf dem Friedhof, dort wurden – wie jedes Jahr - einige Amphibien aus den Gullys geholt. Das Ergebnis der Sammelaktionen wird leider von Jahr zu Jahr geringer.



Vor vier Jahren wurde im Lehmendorf von ehrenamtlichen Helfern ein Teich angelegt, in dem schon einige Tiere gezählt werden konnten.

### **TOP 7: Verschiedenes**

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Ortsvertretern und der Artenschutzbeauftragten für die Berichte über die Aktionen, die trotz Corona organisiert und durchgeführt werden konnten.

Sie bedankt sich bei den Anwesenden für konstruktive Kritik. Gleichzeitig gibt sie zum Ausdruck, dass Unsachlichkeit und negative Emotionen in einer Jahreshauptversammlung in dieser Form unangebracht sind. Sie bittet die Anwesenden sich zukünftig an die Sitzungsordnung zu halten und hofft, dass die nächsten Versammlungen mit der von allen Teilnehmern gewünschten Basisdemokratie und frei von persönlichen Angriffen durchgeführt werden können.

Kerstin Panhoff beendet die Sitzung um 23:00 Uhr.

Nordwalde,

Steinfurt, 04. Mai 2022

Kerstin Panhoff  
Vorsitzende

Ursula Baumgart  
stv. Schriftführerin